

Sachstand und Entwicklung des Hafengeländes in Hitdorf

Das Hafengelände in Hitdorf ist ein wichtiger Bestandteil der Vervollständigung der städtebaulichen Maßnahmen in Hitdorf. Wir sind der Verwaltung sehr dankbar, dass sie die Fertigstellung des Hafengeländes mit Hochdruck voranbringt. Dennoch ist es zentral, auch die politischen Entscheider und die Öffentlichkeit über die perspektivische Fertigstellung und den Weg dorthin zu informieren. Daher stellen wir diesbezüglich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir mittels z.d.A.: Rat bitten:

1.

Wann ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen am Hitdorfer Hafen zu rechnen?

Stellungnahme:

Mit der Fertigstellung der Maßnahme ist in der 51. Kalenderwoche 2025 zu rechnen. Hiervon ausgenommen ist die Baumaßnahme der Serviceeinheit des Kran-Cafés, siehe hierzu die Beantwortung zur Frage 5.

2.

Wann kann mit einer offiziellen Eröffnung gerechnet werden?

Stellungnahme:

Die Mitteilung zu Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgt per Pressemitteilung seitens der Technischen Betriebe Leverkusen AöR. Die Entscheidung über eine „offizielle Eröffnung“ ist in Hinblick auf mögliche Kosten und Organisation noch nicht gefällt worden.

3.

Wie viele Plätze sind für die dortige Außengastronomie vorgesehen?

Stellungnahme:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat am 19.11.2018 die Vorlage Nr. 2018/2498 - „Umgestaltung des Kran-Cafés im Hitdorfer Hafen“ beschlossen. Im Erläuterungstext heißt es dazu: „Die Fläche zwischen Kran und Gebäude bietet Platz für die heute vorhandenen 50 Sitzplätze und ein geringes Entwicklungspotential, abhängig von der Anordnung des Mobiliars.“ (Beschluss Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 19.11.2018)

4.

Ist die Anzahl dieser Plätze im Laufe des Verfahrens angepasst worden?

Stellungnahme:

Nein, der Bauantrag entspricht den Angaben im oben genannten Beschluss.

5.

Für die Außengastronomie ist eine Erhöhung in den Planungen vorgesehen, die durch eine Stahlkonstruktion bereits am Kran-Café eingerichtet wurde:

Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Stahlerhöhung in den Boden einzulassen? Wenn nein: Welche Begründung führt die Verwaltung an?

Stellungnahme:

Die Erhöhung ist nicht Bestandteil des Bauantrages und der darauf aufbauenden Baugenehmigung, was bei einer Ortsbesichtigung am 18.11.2025 festgestellt wurde. Die Baustelle wurde daraufhin stillgelegt.

Nach Aussage des Bauherrn wurde die gesamte Anlage auf Pontons aufgebaut, der ein Aufschwimmen der gesamten baulichen Anlage ermöglicht. Ein entsprechender, neuer Bauantrag wurde kurzfristig angekündigt.

Die Abteilung Grundstücksmanagement hat den Pächter darauf hingewiesen, dass eine in den Boden eingelassene Wanne zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung wieder zurückgebaut werden müsse, wie es mit jedem Bauwerk sei, welches Pächter auf Pachtflächen der Stadt errichten. Dabei wurde dem Pächter offengelassen, diese Variante zu wählen, oder eine andere für ihn günstigere Variante zu verbauen, sofern diese baurechtlich zulässig sein sollte.

6.

Hat die Verwaltung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen Gespräche mit den Anliegern aufgenommen oder wurde die Verwaltung seitens der Nachbarschaft im Rahmen der Baumaßnahmen angesprochen? Wenn ja: Welche Bedenken oder Anliegen führte die Nachbarschaft an?

Stellungnahme:

Nein, Gespräche mit Nachbarn sind durch den Fachbereich Bauaufsicht (FB 63) nicht erforderlich. Wenn die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten oder Verstöße geheilt sind, ist eine Genehmigung zu erteilen. Eine Betroffenheit nachbarschützender Vorschriften war nicht ersichtlich.

Die im FB 63 vorliegenden Rückfragen bezogen sich auf den Zeitraum der Umsetzung bzw. den Termin zur Fertigstellung.

Über den Baubeginn zur Umgestaltung des Hafenplatzes wurde in der hiesigen Presse ausführlich berichtet. Im Rahmen der Umsetzung haben zwischen den TBL und den Anliegern keine Gespräche stattgefunden.

7.

Ist die Fertigstellung des Hitdorf Hafenareals finanziell gesichert?

Stellungnahme:

Die Finanzierung ist gesichert.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Stadtplanung und Bauaufsicht

04.12.2025